ÖFFENTLICHE URKUNDE

errichtet von
Markus Hofmann,
Urkundsperson des Kantons Aargau, mit Büro in Gränichen

über die Beschlüsse der Generalversammlung der

Genossenschaft Kommunikationsnetz Gränichen (GKNET), mit Sitz in Gränichen, CHE-150.788.253

– Statutenänderung –

Der unterzeichnete Markus Hofmann, Urkundsperson des Kantons Aargau, hat am 4. Mai 2026, um 19:00 Uhr, im Kirchgemeindehaus der reformierten Kirche, in Gränichen, der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Kommunikationsnetz Gränichen (GKNET), mit Sitz in 5722 Gränichen, Industriestrasse 7, CHE-150.788.253, beigewohnt und ist gestützt auf seine persönlichen Wahrnehmungen in der Lage, folgende Tatsachen öffentlich zu beurkunden:

MARKUS HOFMANN AARGAUISCHER NOTAR

I. Eröffnung/Einleitende Feststellungen

Der Präsident der Verwaltung, Daniel Giger, von Niedergösgen, in Gränichen, eröffnet die Versammlung und übernimmt den Vorsitz. Er stellt fest:

1. Die unterzeichnete Urkundsperson, Markus Hofmann, erstellt über die Traktanden 9 und 10 der Generalversammlung vom 04.05.2026 eine öffentliche Urkunde, welche zusätzlich zum ordentlichen Protokoll erstellt wird und vom Vorsitzenden, dem Protokollführer sowie der Urkundsperson unterzeichnet wird.

2. Über alle 11 Traktanden dieser Generalversammlung wird ein separates Protokoll erstellt, welches nicht öffentlich beurkundet und von Jürg Bickel, von Kehrsatz, in Gränichen, Mitglied der Verwaltung und Aktuar, geführt wird.

3. Zur heutigen Generalversammlung ist gemäss den statutarischen und gesetzlichen Bestimmungen eingeladen worden, gemäss Brief (Poststempel: 8. April 2026) an die Genossenschafter;

4. Gemäss vorliegender Präsenzliste sind 24 stimmberechtigte Genossenschafter anwesend. Die heutige Generalversammlung ist somit ordnungsgemäss konstituiert und für die vorgesehenen Beschlüsse beschlussfähig.

5. Es ist von niemandem verlangt worden, die Identität der an der Versammlung teilnehmenden Personen festzustellen.

6. Als Stimmenzähler amtet Stefan Eichenberger, von Beinwil am See, in Gränichen.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

II. Orientierung und Beleg

A. Orientierung

1. Der Vorsitzende orientiert die Versammlung unter Traktandum 9, dass die Verwaltung die aktuell geltenden Statuten im Entwurf überarbeitet hat.

2. Der neue Statutenentwurf mit synoptischer Darstellung gegenüber den bisher geltenden Statuten ist den Genossenschaftern zugänglich gemacht worden.

3. Der Vorsitzende führt unter Traktandum 9 durch die neuen Statuten und erläutert die vorgesehenen Änderungen.

4. Der Vorsitzende gibt das Wort frei. Es werden keine Wortmeldungen verlangt.

B. Beleg

Der neue Statutenentwurf liegt der Generalversammlung vor.

III. Statutenänderung

A. Beschlussfassung

1. Der Vorsitzende unterbreitet der Generalversammlung unter Traktandum 10 den Antrag, die Statuten der Genossenschaft gemäss der vorliegenden synoptischen Darstellung zu ändern bzw. die Statuten gemäss vorliegendem Entwurf neu zu fassen.

2. Es folgt die Beschlussfassung.

3. Nach der Beschlussfassung in offener Abstimmung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Generalversammlung den zu diesem Traktandum vorliegenden Antrag unverändert, d.h. die neuen Statuten gemäss vorliegendem Entwurf, mit folgendem Abstimmungsergebnis

   - Ja-Stimmen: 24
   - Nein-Stimmen: 0
   - Enthaltungen: 0

   beschlossen und somit gutgeheissen hat und dabei die Quoren von Art. 888 Abs. 2 OR und Art. 19 der bisherigen Statuten erfüllt sind.

4. Im Übrigen gelten die bisherigen Statutenbestimmungen unverändert weiter. Die neuen Statuten ersetzen diejenigen vom 31.05.2022.

MARKUS HOFMANN AARGAUISCHER NOTAR

B. Belege

1. Die vorliegende synoptische Darstellung der Statutenänderung sowie die genehmigten neuen Statuten werden vom Vorsitzenden, dem Protokollführer und der Urkundsperson mitunterzeichnet.

2. Das Original der vorliegenden öffentlichen Urkunde (Protokoll) wird zusammen mit den genehmigten Statuten dem Handelsregisteramt des Kantons Aargau eingereicht. Sie dienen als Rechtsgrundausweis. Zu Handen der Gesellschaft sowie der Urkundsperson werden beglaubigte Fotokopien dieser Urkunde ausgefertigt.

3. Die unterzeichnete synoptische Darstellung der Statutenänderung wird im Original bei der Gesellschaft aufbewahrt.

IV. Schlussbestimmungen

A. Dauer des Traktandums

Der Vorsitzende hat die Generalversammlung um 19.00 Uhr eröffnet und – nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingegangen sind – um 20.05 Uhr geschlossen.

B. Anmeldung

Der Vorstand wird ermächtigt und beauftragt, die Statutenänderung dem Handelsregisteramt des Kantons Aargau anzumelden.

Generalversammlung durchgeführt in Gränichen, am 4. Mai 2026, von 19:00 Uhr bis 20.05 Uhr.

Protokoll unterzeichnet in Gränichen, den 21. Mai 2026 um 07:00 Uhr, durch

Den Vorsitzenden:

Daniel Giger

Den Protokollführer:

Jürg Bickel

Die Urkundsperson:

Markus Hofmann

MARKUS HOFMANN AARGAUISCHER NOTAR

Beurkundungsverbal

Markus Hofmann,
Urkundsperson des Kantons Aargau, mit Büro in Gränichen,
bescheinigt:

1. Der Vorsitzende, Daniel Giger sowie der Protokollführer, Jürg Bickel, sind mir persönlich bekannt. Sie haben die Urkunde in meiner Gegenwart gelesen und unterzeichnet.

2. Ich habe an der ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft Kommunikationsnetz Gränichen (GKNET), mit Sitz in Gränichen, CHE-150.788.253 von Anfang bis Ende teilgenommen und ich bin bei den beurkundungspflichtigen Beschlüssen und Feststellungen somit anwesend gewesen.

3. Von dieser Urkunde wird ein Original-Exemplar erstellt, welches beim Handelsregisteramt des Kantons Aargau deponiert wird.
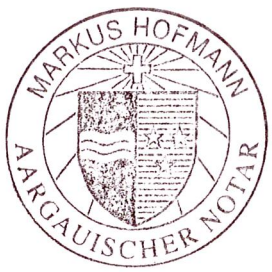
Ordentliche Generalversammlung vom 4. Mai 2026 in Gränichen
Protokoll unterzeichnet in Gränichen, den 21. Mai 2026
Protokollbuch-Nummer: 107/2026